Nutzungsordnung der Artothek des Kunstverein Kulmbach e.V.

1. Allgemeines
Die Artothek ist eine Einrichtung des Kunstverein Kulmbach e.V. Sie bietet die Möglichkeit, Original-Kunstwerke von verschiedenen Künstlern und Künstlerinnen zu entleihen bzw. deren Verkauf an Entleiher und Entleiherinnen zu vermitteln.
Die Nutzung der Artothek ist allen Personen ab 18 Jahren aus der Stadt Kulmbach und Region im Rahmen des geltenden Rechts und dieser Nutzungsordnung gestattet.

2. Nutzungsvereinbarung
Jeder Nutzer/Jede Nutzerin benötigt zur Ausleihe einen gültigen Personalausweis. Mit der Unterschrift auf der Nutzungsvereinbarung verpflichtet sich der Nutzer/die Nutzerin, diese Nutzungsordnung anzuerkennen und einzuhalten.

3. Ausleihe, Leihfrist, Gebühren, Ankauf
Es können pro Person und Monat jeweils bis zu 3 Werke für einen Zeitraum von 3 Monaten ausgeliehen werden. Firmen, Praxen oder ähnliche Einrichtungen können bis zu 6 Werke für einen Zeitraum von 3 Monaten ausleihen.

Für die Entleihe für **3 Monate** wird pro Werk eine Gebühr von **10,00 €** berechnet**.**

Eine einmalige Verlängerung um weitere 3 Monate ist nach Absprache möglich, falls für das entliehene Werk keine Reservierung vorliegt. Die Leihgebühr ist bei einer Verlängerung nochmals für 3 Monate im Voraus zu entrichten.
Die Leihgebühr ist bei der Ausleihe fällig und bar oder per Gutschein zu entrichten.
Bei Überschreitung der Rückgabefrist wird je Kunstwerk eine Gebühr von 5,00 € pro angefangene Woche erhoben.

Ein Ankauf von Werken aus dem Bestand der Artothek ist möglich.

4. Versicherung der Kunstwerke und Haftung
Die Kunstwerke sind durch den Kunstverein Kulmbach e.V. ausschließlich in den Räumen der Artothek versichert. Während der Ausleihzeit eines Kunstwerks ist, beginnend mit der Übergabe, der jeweilige Entleiher/die jeweilige Entleiherin in versicherungsrechtlicher Haftung hinsichtlich Beschädigung, Vernichtung oder Diebstahl des Kunstwerks.

5. Umgang mit entliehenen Werken
Die Kunstwerke sind pfleglich zu behandeln. Der Transport darf ausschließlich in der mitgelieferten Verpackung erfolgen. Bilder dürfen nicht aus den Rahmen herausgenommen werden. Die Aufhängevorrichtungen dürfen nicht verändert werden. Die Kunstwerke sind vor Feuchtigkeit zu schützen und dürfen nicht direkter Sonnenbestrahlung ausgesetzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

6. Beschädigung und Verlust
Der Entleiher/Die Entleiherin ist verpflichtet, beim Empfang des Kunstwerks dieses auf erkennbare Beschädigungen zu überprüfen und eventuelle Schäden unverzüglich dem Kunstverein Kulmbach e.V. anzuzeigen. Nachträglich gemeldete Mängel können nicht geltend gemacht werden.
Während der Entleihzeit eingetretene Beschädigungen oder ein Verlust des Kunstwerks sind unverzüglich zu melden.

Artothek Kulmbach
Kunstverein Kulmbach e.V. | Oberhacken 34 | 95326 Kulmbach
artothek@kunstverein-kulmbach.de | www.kunstverein-kulmbach.de